

EIGENTUM

Überlegungen zum Bedeutungswandel eines Rechtsinstituts

Von Dieter Krimphove, Paderborn

I. Problemstellung

Jeder Mensch, unabhängig seines Alters, seines Geschlechts und seiner Zugehörigkeit zu einer bestimmten Rechtsordnung, besitzt feste Vorstellungen über das *Eigentum*. Eine wissenschaftliche Ausarbeitung zum Thema Eigentum bzw. zur Frage, was sich hinter dem Begriff Eigentum verbirgt, erscheint daher, auf den ersten Blick, überflüssig.

Dennoch ist – insbesondere durch die stetig voranschreitende Entwicklung innovativer Bankprodukte, aber auch generell durch die Zunahme der elektronischen Eigentumserwerbsvorgänge und Zahlungsarten, durch die Zunahme daten- und medientechnischer Möglichkeiten und letztlich durch die Europäisierung des Wirtschaftslebens – in den letzten 20 Jahren ein inhaltlicher Wandel im Sinne einer Verwischung der rechtlichen Konturen des Rechtsinstituts Eigentum und seines Verständnisses auszumachen.

Wir haben uns zwar daran gewöhnt, dass zahlreiche – nach dem zweiten Weltkrieg im deutschen Recht entstandene – Rechtsinstitute, wie zum Beispiel die Sicherungsübereignung, das Anwartschaftsrecht, das Wohnungseigentum und das Erbbaurechts-Eigentum von den vormals geläufigen Vorstellungen von Eigentum abweichen.¹ Die, trotz diverser Banken- und Finanzmarktkrisen, mit ungebremsster Energie vorangetriebene Entwicklung neuer Bank- und Anlageprodukte² sowie die Zunahme datentechnischer Möglichkeiten haben Fakten geschaffen, die heute das Institut Eigentum in Frage stellen.

– Beispielsweise kommt es den Parteien eines Warentermingeschäfts (Future bzw. Forward³) nicht mehr auf die Eigentumsübertragung der

¹ Es waren vornehmlich ökonomische Gründe, die zur Etablierung dieser rechtlichen Möglichkeiten, in einer Zeit vielfach zerstörten Eigentums einerseits und der Notwendigkeit nach handelbaren Wirtschaftsgütern andererseits, führten.

² Wie beispielsweise Warrants, Hedge-Fonds, Optionen, Zertifikate.

³ Im Fall des Terminhandels mit börslich gehandelten Produkten (Agrarprodukte, Rohstoffe, auch Devisen, Wertpapiere, Zinssätze, Indices, Bonitätsratings usw.) verwendet die Praxis zur Bezeichnung des Termingeschäftes den Ausdruck *Future*. Im Fall des außerbörslichen Handels spricht sie von einem *Forward*.